

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Betreff: Kommunale Wärmeplanung der Stadt Elsterwerda

Hier: Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans der Stadt Elsterwerda
in Anlehnung an § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda vom 28.09.2023 (VII/2023/069), der die Bürgermeisterin zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Kommunalrichtlinie für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch ein externes Fachbüro ermächtigt und vom 21.11.2024 (VIII/2024/050) zur Durchführung der Wärmeplanung, wurde der Entwurf des kommunalen Wärmeplans in der Fassung vom August 2025 gefertigt.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung unter dem Titel „KSI: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Elsterwerda“ wird mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative von der Bundesregierung gefördert (Förderkennzeichen: **67K28364**) www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie.

Die Laufzeit / Bewilligungszeitraum beläuft sich vom 01.10.2024 bis 31.12.2025.

Planungsziel:

Die kommunale Wärmeplanung dient als Informations- und Orientierungsgrundlage für Gebäudebesitzer und Gebäudebesitzerinnen, Unternehmen und weiteren Akteuren und schafft Transparenz für Planungen und Investitionsentscheidungen im Hinblick auf zukünftige Wärmeversorgungsoptionen. Ebenso stellt die Wärmeplanung eine wichtige Grundlage für Stadtentwicklungsprozesse dar.

Die kommunale Wärmeplanung basiert auf:

- einer umfassenden Datenerhebung
- einer Bestandanalyse
- einer Potenzialanalyse.

Darauf aufbauend wurden ein Zielszenario 2045 für die zukünftige Wärmeversorgung (zentral oder dezentral) und Maßnahmen zur Erreichung entwickelt. Die Darstellung erfolgt sowohl gesamtstädtisch als auch auf Teilgebiete bezogen. Alle Grundlagen, Szenarien und Maßnahmen sind textlich und kartografisch im Entwurf des kommunalen Wärmeplans zusammengefasst.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans in der Fassung vom August 2025 wird im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung

vom 08.09.2025 bis einschließlich 08.10.2025

auf der Homepage der Stadt Elsterwerda unter folgenden Internet-Adressen eingesehen werden:

- <https://www.elsterwerda.de/category/bekanntmachung/>
- <https://www.elsterwerda.de/kommunale-waermeplanung-der-stadt-elsterwerda/>

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 211, 04910 Elsterwerda während der nachfolgend genannten Dienstzeiten ausgelegt:

Dienstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag 09.00 – 11.00 Uhr
bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans abgegeben werden.

Hinweise:

Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an das mit der Planung beauftragte Planungsbüro energienker projects GmbH berlin@energienker.de oder an die Stadtverwaltung Elsterwerda unter der E-Mailadresse stadtplanung@elsterwerda.de übermittelt werden, können aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda, Fachbereich III (Infrastruktur) abgegeben werden.

Nach Abschluss der Offenlegungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und in den weiteren Planungsprozess einbezogen. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung einzelner Vorschläge besteht nicht. Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument. Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG).

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb der kommunalen Wärmeplanung gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Weitere Informationen, insbesondere zum Widerspruchsrecht finden Sie auf der Homepage der Stadt Elsterwerda unter folgender E-Mailadresse: [Datenschutzerklärung – Internetseite der Stadt Elsterwerda](#).

Elsterwerda, den 21.08.2025



Anja Heinrich

Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des kommunalen Wärmeplans der Stadt Elsterwerda, in der Fassung August 2025 in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHEIN, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 21.08.2025


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

„Nationale Klimaschutzinitiative“

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages